

COVID-19 Schutzkonzept der Gemeinde Benken

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 erneut eine Änderung der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie beschlossen. Folgende Massnahmen gelten ab 26. Juni 2021 für die

Infoveranstaltung vom 6. September 2021, 19.30 Uhr, Rietsporthalle Benken

1. Absicht

Es gilt:

- Eine Verbreitung des Corona-Virus oder anderer Infektionskrankheiten durch Ansteckung von Versammlungsbesucherinnen und Versammlungsbesuchern zu verhindern.
- Kranke Personen von einer Versammlungsteilnahme abzuhalten.
- Besonders gefährdete Personen mit spezifischen Massnahmen zu schützen

2. Hygiene

2.1 Für die Besucherinnen und Besucher stehen Desinfektionsmittel beim Zugang zur Sporthalle zur Verfügung (Art. 10 Abs. 2 lit. A der Covid-19 Verordnung vom 23. Juni 2021).

2.2 Die Zugangstüren zur Rietsporthalle und zu den Toiletten werden in geöffneter Position arretiert.

2.3 Die Besucherinnen und Besucher müssen während der Veranstaltung eine Schutzmaske tragen (Art 14, Abs. 2 lit. a der Covid-19 Verordnung vom 23. Juni 2021). Die Masken müssen vor Betreten der Räumlichkeiten angezogen werden. Sie dürfen erst beim Verlassen der Räumlichkeiten wieder ausgezogen werden. Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Hygienemaske tragen können, stehen separate Stühle mit genügend Abstand zur Verfügung. Die betroffenen Personen teilen dem Gemeindepersonal vor dem Betreten des Gebäudes mit, dass sie separat sitzen wollen/müssen.

3. Distanz halten

Die Sitzreihen und Sitzplätze werden mit genügenden Abständen aufgestellt. Von der maximalen Kapazität der Rietsporthalle werden 2/3 genutzt (Art 14, Abs. 1 lit. a Ziff. 2 der Covid-19 Verordnung vom 23. Juni 2021).

4. Schutz gefährdete Personen

Personen (inkl. Behördenmitglieder und Mitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, werden aufgefordert, zuhause zu bleiben.

5. Information / Kommunikation

Das Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde Benken publiziert. Das Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Gegebenheiten und übergeordneten Weisungen angepasst und jeweils neu publiziert.

6. Contact Tracing

Zur Nachverfolgbarkeit bei allfälligen Infektionen von Besuchern müssen sich die Teilnehmenden bei der Eingangskontrolle mit Namen, Vorname, Wohnort sowie Telefonnummer in eine Präsenzliste eintragen. Die Präsenzlisten werden nach der Versammlung vierzehn Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet. (Art. 11 Abs. 1 der Covid-19 Verordnung vom 23. Juni 2021)

7. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung über die Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Informationsveranstaltung obliegt folgenden Personen:

- Beck Urs, Gemeinderatsschreiber, Gemeinde Benken
- Daniel Zahner, SIBE-Beauftragter, Gemeinde Benken

Benken, 19. August 2021

Gemeinderat Benken